

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 23. März 2017

Geschäftsnummer: 2016.POM.584

Geigenbauschule Brienz - Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung und Erweiterung

1 Gegenstand

Beitrag von maximal 1.928 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an die beitragsberechtigten Kosten der Sanierung und Erweiterung der Geigenbauschule in Brienz.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34, Art. 37 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1 + 2, Art. 44 Abs. 1 + 2, Art. 46 Abs. 2 Bst. m, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und Art. 48 Abs. 3 + 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 31 Abs. 2, Art. 35 Abs. 1, 4-6, Art. 36 und Art. 37 Abs. 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 925.520)

3 Beitragsbemessung, Gesamtfinanzierung

3.1 Berechnung des Beitrags aus dem Lotteriefonds für die wertvermehrenden Investitionen

Projektteil	Kostenvoranschlag in CHF	davon wertvermehrend und anrechenbar für LF
Grundstück	-	-
Vorbereitungsarbeiten	410'000	-
Gebäude, inkl. Honorare	4'352'100	2'925'200
Betriebseinrichtungen	48'300	40'800
Umgebung	232'600	10'300
Nebenkosten	533'800	-
Reserve	93'000	-
Ausstattung	288'500	-
Mehrwertsteuer	476'700	238'100
Total (gerundet)	6'435'000	3'214'400

Beitragsatz für wertvermehrende Kosten = 60% (Ausnahmeregelung für Objekt kantonaler Bedeutung gem. LV Art. 35 Abs. 4).



3.2 Unterstützung des Lotteriefonds Bern

Beitrag aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden Massnahmen: 1'928'000 CHF
Beitrag Kanton Bern total: 1'928'000 CHF

3.3 Finanzierungsplan

Ernst Göhner Stiftung	CHF	500'000
Hans und Verena Krebs Stiftung	CHF	200'000
Mäzenin A.M.	CHF	261'000
Burgergemeinde Bern (angefragt)	CHF	100'000
Binding Stiftung	CHF	10'000
Fondation Dürmüller	CHF	10'000
weitere Stiftungen (angefragt)	CHF	45'000
Sponsoren	CHF	100'000
Spenden/Andere	CHF	281'000
Lotteriefonds der Kantone (angefragt)	CHF	1'000'000
Lotteriefonds Bern	CHF	1'928'000
Hypothekendarlehen (maximal)	CHF	2'000'000
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>6'435'000</i>

4 Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

Beitrag zulasten des Lotteriefonds in Form eines Verpflichtungskredites von maximal CHF 1'928'000 in Kompetenz des Grossen Rates mit voraussichtlichen Auszahlungen in den Jahren 2017 bis 2019.

Konto 1299-23784-206000-12 / Gemeinnützige und wohltätige Vorhaben CHF 1'928'000

5 Bedingungen

- In den nächsten fünfzehn Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung ist kein zusätzlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds an weitere bauliche Massnahmen mit wertvermehrenden Kosten bei der Geigenbauschule Brienz (Neubauten und Sanierungen) möglich.
- Der Beitrag des Lotteriefonds wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung ausbezahlt.
- Spätere Kostenüberschreitungen, auch teuerungsbedingte, können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.
- Teilzahlungen sind auf Antrag im Rahmen des Baufortschrittes und unter Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung bis zu einer maximalen Höhe von 80% möglich.

- e) Wenn die Schlussabrechnung Minderkosten ausweist, wird der Lotteriefondsbeitrag anteilmässig gekürzt.
- f) Die Beitragszusicherung erlischt nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung.

Bern, 23. März 2017

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Reinhard*

Der Generalsekretär: *Trees*

